



Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligte(r): Fachbereich Finanzen und Beteiligungen

Fachbereich Stadtentwicklung

Fachbereich Umwelt und Bauen

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker

Telefon: 02521 29-415

Vorlage

2016/0003

öffentlich

Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippweg und Lippborger Straße

Fortsetzung der Probephase

Beratungsfolge:

Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben

27.01.2016 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße bleibt bis zu einer Entscheidung des Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben über die dauerhafte Öffnung bestehen.

Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten. Die entstehenden Personal- und Sachkosten sind den laufenden Verwaltungskosten im städtischen Haushalt zuzuordnen.

Finanzierung

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

Begründung:

Rechtsgrundlagen

Zur Erprobung geplanter verkehrssichernder oder verkehrsregelnder Maßnahmen können die Straßenverkehrsbehörden gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Ziffer 6 Straßenverkehrsordnung die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken vorübergehend neu regeln.

Demografischer Wandel

Aspekte des demografischen Wandels sind nicht zu berücksichtigen.

Erläuterungen

Inhaltlich wird auf die Vorlagen 2014/0292 und 2014/0292/1 – Öffnung der Oststraße aus Fahrtrichtung Lippborger Straße und Lippweg, Durchführung einer Probephase, Antrag der FWG-Fraktion vom 2. September 2014 – zu den Sitzungen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 27. Januar und 25. März 2015 sowie zu den Sitzungen des

Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 4. Februar und 22. April 2015 verwiesen.

In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 22. April 2015 wurde beschlossen, dass ab August 2015 die Öffnung der Oststraße für Verkehre aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße für einen Zeitraum von etwa drei Monaten erfolgen soll. In der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 18. November 2015 berichtete die Verwaltung über den störungsfreien Ablauf des Verkehrsversuchs und über die Abstimmungen mit einem beauftragten Fachbüro aus Hannover zur Klärung der verkehrlichen Folgewirkungen des Betriebes.

Insbesondere in der Sitzung des beteiligten Ausschusses für Stadtentwicklung und Demografie am 27. Januar 2015 sowie zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben am 15. Dezember 2015 wurde deutlich, dass ein erneutes Schließen der Oststraße aus den beiden Fahrtrichtungen vor einer endgültigen Sachentscheidung kritisch gesehen wird. Nachdem zwischenzeitlich Erkenntnisse der Polizei zum Verkehrsversuch gewonnen und im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Verkehrsbesprechungen erörtert werden konnten, ist nun noch die kürzlich abgeschlossene schriftliche Stellungnahme des Fachbüros auszuwerten. Ferner ist das Meinungsbild der betroffenen Gewerbebetreibenden abzufragen sowie eine ausführliche Abstimmung mit dem Fördergeber, der Bezirksregierung Münster, erforderlich.

Nach jetziger Planung sollen noch im 1. Quartal 2016 die gewonnenen Erkenntnisse sowie die Einschätzung des Fachbüros und der Bezirksregierung sowohl dem Ausschuss für Stadtentwicklung und Demografie als auch zur abschließenden Entscheidung dem Ausschuss für Bauen, Umwelt, Energie und Vergaben vorgetragen werden. Die Verwaltung hält eine Fortsetzung der probeweisen Öffnung der Oststraße bis zur endgültigen Entscheidung über die Öffnung für zweckmäßig. Gegen diese vorläufige Fortsetzung des jetzigen Zustandes hat der Fördergeber keine Bedenken.

Zur dauerhaften Öffnung der Oststraße aus den Fahrtrichtungen Lippweg und Lippborger Straße liegt bereits ein Antrag der FWG-Fraktion vom 10. Dezember 2015 vor. Dieser wird zur abschließenden Beratung und Entscheidung mit vorgelegt.

Anlage(n):

ohne